

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 12 (1986)
Heft: 2

Artikel: Nottelefon
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

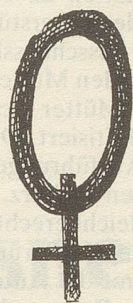
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



“Il revient aussi aux femmes, de prendre leur avenir en main et de se montrer plus audacieuses.”

La Ministre des Droits de la Femme. ♀

Nottelefon

Am Samstag, 25. Januar trafen sich in Basel 20 Frauen von den 6 in der Schweiz arbeitenden Nottelefonen für vergewaltigte Frauen. Den Frauen aus Luzern, Olten, Bern, Basel, Genf und Zürich ging es um den Erfahrungsaustausch zu den Themen Finanzierung, Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz der gemeinsamen Grundproblematik sind für die einzelnen Gruppen die momentanen Herausforderungen sehr unterschiedlich. Schon dass in jedem Kanton die Strafprozessordnung verschieden ist, bedeutet für jedes Nottelefon andere Anforderungen und Arbeitsweisen. Dennoch ist eine überregionale Zusammenarbeit notwendig um einheitliche Zielsetzungen und Forderungen zu formulieren.

Weiterbildung

3 neue Frauenzeitschriften wurden anfang dieses Jahres auf den Markt geworfen, alle nach dem Muster “Mode-Stricken-Kochrezepte”. Die Tips zum Thema Wiedereinstieg ins Berufsleben beschränken sich auf: “Wichtig: nichts verlernen. Also zu Hause Schreibmaschinen- und Stenokenntnisse regelmässig auffrischen!” Wer das noch nicht befriedigend findet, sollte sich vielleicht an den “Efficiency-Club” in Basel wenden, der bietet nämlich Seminare an. Thema: “Der Chef als Persönlichkeit”.

Werbung

Zahnbürsten sind ein guter Werbeträger, hat die OFRA erkannt und deshalb Zahnbürsten mit ihrem Aufdruck verkauft. Die Idee hat sich anscheinend herumgesprochen. Um seine Kunden besonders zum Zähneputzen zu animieren, verkauft das Warenhaus “Rheinbrücke” in Basel Zahnbürsten in Form eines Frauenkörpers. Viersprachige Aufschrift: “Lolita. Nimm mich zweimal täglich.” Möge den Benutzern die Zahnbürste im Hals stecken bleiben!

Infos — Infos — Infos



— Handarbeit für Mädchen und Werken für Knaben widerspricht nicht dem Recht auf **gleiche Ausbildung**. Das findet zumindest das Nidwaldner Verfassungsgericht. Es genüge, wenn die Ausbildung “gleichwertig” sei.

— Das **neue Eherecht** wird Anfang 1988 in Kraft treten. Solange dauert es, bis die verschiedenen Bestimmungen und Gesetze angepasst sind. Informationsschriften über die genauen Bestimmungen sollen aber schon dieses Jahr verteilt werden.

— 61 Prozent der Befragten sprachen sich in einer Umfrage der “Weltwoche” für die strafrechtliche Erfassung der **Vergewaltigung in der Ehe** aus, der Bundesrat ist aber dagegen.



— Die Klage von sechs Krankenschwestern, die den **gleichen Lohn** haben wollten wie ein Sanitätsmann, wurde vom Zürcher Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Richter fanden die höhere Einstufung des Sanitätsmannes und damit seine höhere Entlohnung hinreichend gerechtfertigt.

— In **Basler Amtsformularen** soll in Zukunft nicht mehr nach dem Namen und Beruf des Vaters, sondern nach den entsprechenden Daten der erziehungsberechtigten Person gefragt werden, “soweit dies nicht schon bisher geschah und soweit dies im Hinblick auf die Notwendigkeit der Informationsbeschaffung möglich ist”.